

Austrittsmeldung

Kollektivversicherung



Vertrags-Nr.:

Firma:

AHV-Nr.:

Personalangaben

Name:

Strasse, Nr.:

Telefon-Nr.

Geburtsdatum:

Zivilstand:

Vorname:

PLZ, Wohnort:

Sprache (Korrespondenz):

Geschlecht:

männlich weiblich

Auflösung des Arbeitsverhältnisses per:

Datum:

Ist die versicherte Person voll arbeitsfähig?

ja nein

Zusatzfrage: Bei Austritt einer versicherten Person, die 58 Jahre oder älter ist, muss die Frage zwingend beantwortet werden.
Pensionierung?

ja nein

1. Überweisung an eine Vorsorgeeinrichtung

Die Freizügigkeitsleistung ist der neuen Vorsorgeeinrichtung zu überweisen.

Neue
Vorsorgeeinrichtung:
(Name, Adresse)

Neuer Arbeitgeber:
(Name, Adresse)

Auszahlungsadresse: (bitte Einzahlungsschein beilegen)

Bank Post

Bank (Name, Adresse,
PLZ, Ort):

IBAN (Max. 34 Stellen):

SWIFT-Code (BIC):

Konto (falls IBAN nicht möglich):

Clearing / BLZ:

Das Konto lautet auf:

Die Freizügigkeitsleistung ist der zuständigen Vorsorgeeinrichtung zur Verwendung nach Freizügigkeitsgesetz zu überweisen (nur firmeneigene Stiftungen).

Falls keine der vorerwähnten Vergütungsarten möglich, bitte Rückseite beachten!

Bemerkungen

Unterschrift

Arbeitgeber bzw.
Vorsorgeeinrichtung

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Bitte auch die folgende Seite vollständig ausfüllen!

2. Freizügigkeitskonto

- Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei einer Bank. Zahlstelle unter Ziff. 4 angeben.
Die Errichtung einer Freizügigkeitspolice bzw. eines Freizügigkeitskontos kann nur erfolgen, wenn die Freizügigkeitsleistung keiner neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden kann (Art. 4 FZG).

3. Barauszahlung

Die Freizügigkeitsleistung ist bar ausbezahlen, da eine der folgenden Gründe vorliegt (zutreffendes bitte ankreuzen):

Die austretende Person verlässt die Schweiz endgültig oder wird als Grenzgänger nicht mehr in der Schweiz arbeiten (amtliche Bestätigung beifügen).

- und lässt sich im EU-/EFTA-Staat nieder:
Der Überobligatorische Teil der Freizügigkeitsleistung (FZL) kann ausbezahlt werden. Das notwendige Antragsformular für die zusätzliche Barauszahlung des obligatorischen Teils gemäss BVG kann bei der Verbindungsstelle Sicherheitsfonds (www.verbindungsstelle.ch) bezogen werden.

- und lässt sich nicht in einem EU-/EFTA-Staat nieder, sondern in:
Somit kann die gesamte Freizügigkeitsleistung (FZL) in bar ausbezahlt werden. Bestätigung der Niederlassung des neuen Wohnsitzes ist zwingend notwendig.

- Die austretende Person nimmt eine neue selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb auf und untersteht nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge. (Bestätigung AHV-Ausgleichskasse beifügen)

- Die austretende Person hat Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung, die kleiner ist als ihr persönlicher Jahrebeitrag (gemäss Vorsorgeausweis)

Haben Sie in den letzten 3 Jahren vor dem Austrittsdatum in einer vorhergehenden Vorsorgeeinrichtung Einkäufe getätigt? Wenn ja, bitte Steuerbescheinigung beilegen.

4. Zahlstelle für ein Freizügigkeitskonto oder eine Barauszahlung

(bitte Einzahlungsschein beilegen)

- Bank Post

Bank:
(Name, PLZ, Ort, Staat)

IBAN (Max. 34 Stellen):

SWIFT-Code (BIC):

Konto (falls IBAN nicht möglich):

Clearing / BLZ:

Das Konto lautet auf:

Mit der Unterschrift willigen Sie ausdrücklich ein, dass die Fortius Vorsorgestiftung Ihre Daten zur optimalen, bedarfsgerechten Beratung an Ihren zuständigen Vorsorgespezialisten weiterleiten darf, der mit Ihnen gegebenenfalls Kontakt aufnehmen wird.

Sollten Sie mit diesem Vorgehen und dieser Datenbearbeitung nicht einverstanden sein, bitten wir Sie um Mitteilung.

Unterschriften (bei Barauszahlung beglaubigen lassen)*

Versicherte Person

Ort und Datum

Unterschrift

Bei Barauszahlung:

Ehegatte / eingetragener Partner

Ort und Datum

Unterschrift

*Wichtig: In Fällen der Barauszahlung ist ein Personenstandausweis (telefonisch bei der Heimatgemeinde anzufordern) bzw. eine andere aktuelle amtliche Bescheinigung des Zivilstandes sowie eine Beglaubigung der Unterschrift (falls verheiratet auch des Ehegatten und bei in eingetragener Partnerschaft lebend auch des Partners) beizufügen. Auszahlung vorbehaltlich gesperrte Versicherungsjahreinkäufe und BVG-Anteile bei Ausreise in einen EU/EFTA-Staat.

Bitte einsenden an: Fortius Vorsorgestiftung, Zürcherstrasse 170, Postfach 42, 9014 St.Gallen